

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band: 15 (1940)

Artikel: Vor hundert und zweihundert Jahren : Ereignisse aus der Gemeindechronik Eiken vom Jahre 1739-1839
Autor: Jegge, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor Hundert und zweihundert Jahren

Ereignisse aus der Gemeindechronik Eiken vom Jahre 1739—1839.

(Von E. Fegge, a. Lehrer, Eiken)

An das alte „Bögtlihaus“ oberhalb der Kirche in Eiken, wo jetzt das Genossenschaftsgebäude steht, knüpft sich ein schönes Stück Dorf- und Talgeschichte. Aus diesem Hause stammten und wohnten darin aus dem Geschlechte der Dinkel während mehrerer Jahrhunderte unter der österreichischen Herrschaft Stabhalter, Bögte und Oberbögte. Durch außerordentliche Betätigung zeichnete sich besonders Obervogt Johann Dinkel aus, der schon 1768 zum Stabhalter ernannt und 1780 als letzter Obervogt dieses Amt antrat. Er leitete von 1803 an die Geschicke seiner Gemeinde als erster Gemeindeammann über 2 Dezenien im neugeschaffenen Kanton Aargau. Schon 1570 war ein Ahne, Hans Dinkel, Obervogt, 1609 Adam Dinkel. Nach drei Unterbrüchen gelangte 1697 diese Familie mit Johannes Dinkel wieder zur Obervogtstelle. Es folgten 1723 Hans Dinkel, 1732 Max Dinkel und 1780 der letzte Obervogt Johannes Dinkel. Daß in diesem Hause, das man kurz „Bögtlihaus“ nannte, alte Dorfchroniken, Familienchroniken, „Kauf-Versicherungs-, Testaments-, Heiratsstraktaten- Klägte und Urteill“ aufbewahrt wurden, ist selbstverständlich. Als dann 1929 vor dem Baue des heutigen Genossenschaftsgebäudes oberhalb der Kirche das alte „Bögtlihaus“ weggerissen werden mußte, da kamen manch wertvolle, für unsere Vergangenheit und Fricktalgeschichte interessante Schriftstücke zum Vorschein.

So meldet eine als

Gemeindechronik von Eiken

überschriebene und fortlaufend in mehreren verschiedenen Schriftzugsarten erstellte Urkunde in Buchform folgende Einzelheiten:

1739 ist die neue Straße von Grenzach bis über Waldshut vom hohen Haus angefangen, 30 franz. Schuh und mit Graben in allem 42 Schuh Breite aufgeworfen und mit Kies oder Grien überführet worden. Dieselbe ist nach dem Ständischen „perhonal“ fürs vordere obere Rheindierteil gemacht und bis 12 Jahr erhalten, wo alsdann die Nachbarn selber sie übernehmen müssen.

*

1755 ist die neue Straße von Stein bis in den Bözer Bann gemacht worden nach dem üblichen perhonal wie die obige, aber nur 26 Schuh mit den Gräben in die völlige Breite.

*

1829 ist die Straße von Stein bis an den Bözer Bann erneuert und erweitert, auch mit einem Steinbett gemacht worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit großen Kosten zur Arbeit und Fuhrwerk streng angehalten worden. Eiken hat 5373 Schuh der Länge nach machen müssen.

*

Am 6. April 1810 wurde der Kirchhof von Eiken vom Sanitätsrat abgeschätzt, weil er zu klein befunden wurde für alle 3 Gemeinden. Es mußte von Wendel Gieß, Johannes Gieß und von Franz Schwarz für 337 Gulden 30 Kreuzer Land gekauft werden. Diese Summe wurde auf die drei Gemeinden also verteilt: Eiken für 630 Seelen 203 Gulden, Sisseln für 240 Seelen 77.20, Münchwilen für 180 Seelen 58 Gulden. Auf den Kopf traf es 19 $\frac{1}{3}$ Kreuzer. Für die Mauer bedurfte es 97 Klafter. Eiken hatte 58 Klafter 2 Schuh, Sisseln 22 Kl. 1 Schuh und Münchwilen 16 Klafter 4 Schuh zu erstellen.

1838 wurde diese Mauer gänzlich abgebrochen, schmaler gemacht und mit Plattensteinen von Hornussen gedeckt. An einer Steigerung hat Niklaus Brogli, Maurermeister von Sisseln die Erstellung per Klafter um 19.35 übernommen und Geld verspielt.

1814 am 15. Okt. wurde eine von allen drei Gemeinden gemeinsam angeschaffte Feuerspritze bei Jakob Deubelbeiß in Schinznach abgeholt. Sie kostete 847 Gulden, woran Eiken 557, Münchwilen 108 und Sisseln 116 Gulden, das Stift Rheinfelden 66 Gulden bezahlte. (Alle drei Gemeinden hatten also nur eine Feuerspritze).

*

1825 ist das Schulhaus ganz außen im Dorf neu aufgebaut worden. Die Kosten sind aus dem Gemeindevald bestritten worden. Die Bauern haben das Holz und die Steine unentgeltlich dazu geführt. Für Handfröhnen hat jeder Bauer einen Franken bezahlt.

*

1832 wurde die Schule in Eiken mit 2 Schullehrern angefangen und fortgeführt aus Auftrag des kantonalen Schulrates Aarau.

*

Am 20. April 1835 wurde durch Klemens John, Gemeindevorsteher an einer öffentlichen Gemeindeversammlung eine Anregung für einen neuen Kirchenbau in der Pfarrei Eiken gemacht, und es

haben alle anwesenden Bürger einhellig sich für diesen Bau erklärt. (Es ging aber noch 35 Jahre bis zur Ausführung).

*

1839 ist die Maul- und Klauenseuche in Eiken ausgebrochen. Sie hat keinen Schaden verursacht und auch keine ärztliche Hilfe gebraucht. Suppen während der Seuche und gutes und genugsames Futter beim Wiederfressen hat geholfen.

Die Verteilung des Gemeindewaldes zwischen Eiken und Siffeln

(Aus der Gemeindechronik von Eiken)

E. Jegge, Eiken.

In früheren Zeiten spielten Grenzstreitigkeiten eine viel größere Rolle als heutzutage. Schon unter der fränkischen Rechtsordnung wurde auch das Dorf zu einer geschlossenen Rechtsgemeinschaft. Eine Hauptseite des ländlichen Rechtslebens war das Marktwesen. Die Dorfgemeinschaft als Inhaberin von Zwing und Bann richtete als Ganzes oder durch ein von ihr bestelltes Kollegium über alle Flurstreitigkeiten im Innern und tritt als Partei auf im Streite mit benachbarten Gemeinden. Im „Schwabenspiegel“ um 1300 waren uralte germanische Gewohnheitsrechte festgelegt und es vererbten sich alter Brauch und alte Rechte.

Die Freizügigkeit von einer Gemeinde in eine andere war erschwert und erst im 16. Jahrhundert spricht man vom Gemeindebürgerrecht, das von da an die Grundlage aller politischen Organisationen wurde.*) In allen Staaten kannte man von dieser Zeit an nur das Gemeindebürgerrecht. Erst im 17. Jahrhundert kam zum Gemeindebürgerrecht auch das Staatsbürgerrecht.

Seit dem 15. Jahrhundert, vielleicht noch früher, bildeten Eiken und Siffeln ein einziges Gemeindewesen mit getrennten Verwaltungen. Der Wald bis zum heutigen Staatswald im Hardt war gemeinsames Eigentum, und dessen Benutzung bis zur Teilung der Gemeindewesen erst nach der Verschmelzung mit dem Kanton Aargau war für beide Gemeinden gemeinsam. Ueber die eigentümlichen Rechtsverhältnisse und die zu Beginn des letzten Jahrhunderts vollzogene Teilung gibt die Gemeindechronik aus dem „Bögtlihaus“ in Eiken vom 1. Juli 1810 folgende interessante Auskunft: „Schon bei mehr als zweihundert Jahren hat die Gemeinde Eiken und Siffeln den Gemeindewald mit-